

tionen weiterzuführen und gleichzeitig konkrete Tschernobyl betreffende Programme und Projekte durchzuführen;

16. *ersucht* den Koordinator der Vereinten Nationen für die internationale Zusammenarbeit zu Gunsten von Tschernobyl, in Zusammenarbeit mit den Regierungen Belarus', der Russischen Föderation und der Ukraine seine Tätigkeit im Hinblick auf die Organisation einer weiteren Studie über die gesundheitlichen, ökologischen und sozioökonomischen Folgen der Katastrophe von Tschernobyl fortzusetzen, im Einklang mit den Empfehlungen des Tschernobyl-Forums, und die Bereitstellung von Informationen an die örtliche Bevölkerung zu verbessern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter einem gesonderten Unterpunkt einen Bericht vorzulegen, der eine umfassende Bewertung der Durchführung aller Aspekte dieser Resolution enthält.

RESOLUTION 62/10

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 26. November 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.15 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Belarus, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Gambia, Ghana, Guatemala, Honduras, Indonesien, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Oman, Österreich, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Ruanda, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, Senegal, Simbabwe, Somalia, St. Kitts und Nevis, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Tschad, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

62/10. Welttag der sozialen Gerechtigkeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom ~~1. bis 2. März 1995~~ ~~in Kopenaggen~~ ~~unter Hinweis~~ auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, Fairness, Demokratie, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung aller aufbauende nationale und globa

6. *bittet* alle Mitgliedstaaten, diesen besonderen Tag mit konkreten Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Förderung der Ziele und Zielsetzungen des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zu begehen.

RESOLUTION 62/11

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 26. November 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.16 und Add.1, eingebracht von: Angola, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Isra-